

Stadt Kornwestheim	Datum:	21.12.2021
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Sachb.:	FB 4 – Hr. Siegel

Verfügung der Oberbürgermeisterin

Eilentscheidung § 43 Abs. 4 GemO	Nr. 551 / 2021
---	-----------------------

Betreff:

Beschaffung von Schnelltests für die Kindertageseinrichtungen

Verfügungstext (Entscheidungsvorschlag):

Die Landesregierung hat angekündigt, eine Testpflicht in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab dem 10. Januar 2022 einzuführen. Die Testpflicht beinhaltet folgenden Einzelheiten:

1. Die Testpflicht gilt für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
2. Die Testpflicht umfasst drei Schnelltests oder zwei PCR-Tests in der Woche.
3. Für ungetestete Kinder gilt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.
4. Die Testungen können entweder in den Einrichtungen oder von den Eltern zuhause durchgeführt werden. Bei der Durchführung der Tests zuhause ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Die Änderung der CoronaVO Kita ist angekündigt. Wann die Änderungsverordnung notverkündet wird, steht noch nicht fest.

Das Land hat allerdings schon mitgeteilt, dass es die Kosten in erforderlichem Umfang tragen wird. Einzelheiten des Verfahrens der Kostenerstattung werden derzeit abgestimmt.

Die Verwaltung hat sich im Rahmen der heutigen Sitzung des Verwaltungsstabs entschieden, in den Kinderbetreuungseinrichtungen sogenannte Lolli-Tests einzusetzen. Bei rd. 1.500 Kindern, einer dreimaligen Testung pro Woche und evt. Nachtestung bei einem positiven Ergebnis beträgt der monatliche Bedarf rd. 20.000 Tests. Da davon auszugehen ist, dass die Testpflicht in den Kinderbetreuungseinrichtungen weit in das Jahr 2022 hinein bestehen bleiben wird, ist im Verwaltungsstab auch beschlossen worden, in einer ersten Tranche insgesamt 60.000 Tests zu beschaffen.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Fässy Industriewerbung für insgesamt 60.000 Stück V-CheckAntigen Corona Lolli-Schnelltests zum Stückpreis von 2,45 Euro netto vor. Der Angebotspreis beläuft auf sich insgesamt 174.930 Euro. Eine Recherche im Internet hat ergeben, dass dieses Produkt bzw. vergleichbare Produkte zu einem Stückpreis von 2,55 Euro bis 3,95 Euro angeboten werden, teilweise aber auch nicht lieferbar sind. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, mit der Lieferung von insgesamt 60.000 Stck. V-CheckAntigen Corona Lolli-Schnelltests zum Preis von insgesamt 174.930 Euro die Fa. Fässy Industriewerbung zu beauftragen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind nicht im Haushaltsplan für 2022 berücksichtigt bzw. veranschlagt. Der allgemeine Ansatz bei der Haushaltsstelle 2112200000 - 040100 - 4271000 über 50.000 EUR reicht bei weitem nicht aus. Wie hoch die Kostenübernahme durch das Land konkret sein wird, steht derzeit auch noch nicht fest. Es wird daher vorgeschlagen, die entsprechenden Mittel in Höhe von 175.000 EUR überplanmäßig und ohne Deckungsvorschlag zu bewilligen, da nach § 84 Abs. 1 GemO die Ausgabe aufgrund

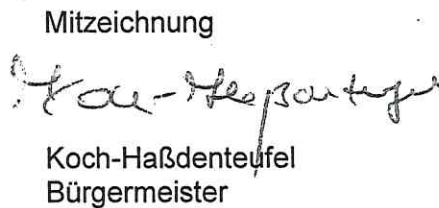
der Sachlage unabweisbar und dringend ist und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt dadurch entsteht.

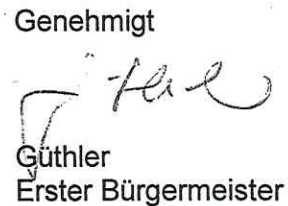
Da eine Entscheidung durch den Gemeinderat kurzfristig nicht möglich ist und die Tests schnellstmöglich bestellt werden müssen um sicherstellen zu können, dass diese möglichst zum 10.02.2022 zur Verfügung stehen, damit der Kita-Betrieb unter Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO Kita fortgeführt werden kann, wird gemäß § 43 Gemeindeordnung verfügt:

1. Der Beschaffung von 60.000 Stück V-CheckAntigen Corona Lolli-Schnelltests zum Preis von insgesamt 174.930 Euro über die Fa. Fässy Industriewerbung wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgaben bei Hhst. 2112200000 – 040100 – 4271000 in Höhe von 175.000 Euro wird zugestimmt.
3. Die Eilentscheidung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Antrag

Siegel
Leiter FB 4

Mitzeichnung

Koch-Haßdenteufel
Bürgermeister

Genehmigt

Güthler
Erster Bürgermeister

Verteiler:

FB 4

FB 7

S1